



Schweizerischer Verband Nicht-Medizinische Kinesiologie
Association Suisse pour la Kinésiologie non médicale
Associazione Svizzera della Kinesiologia non medicinale

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI
Frau Nicole Aeby-Egger
Einsteinstrasse 2
CH-3003 Bern

Binningen, 17. Februar 2015

Anträge gegen die Höhere Fachprüfung „KomplementärTherapie“.

Sehr geehrte Frau Aeby-Egger

In der Beilage senden wir Ihnen wie vereinbart unsere Anträge gegen die aktuelle Prüfungsordnung für eine Höhere Fachprüfung „KomplementärTherapie“.

Der *Schweizerische Verband Nicht-Medizinische Kinesiologie* (SVNMK/ASKNM) zeigt in seiner **Einsprache vom 13. September 2014** und seinen **Änderungsanträgen** die Gefahren auf, die mit der *Prüfungsordnung* (PO) der 2008 gegründeten "Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie (Oda KT)" entstehen, und zwar für *PatientInnen*, für das *Schweizer Gesundheits-, Sozial- und Erziehungswesen* und für die *berufliche Sicherheit* Tausender von AnwenderInnen, die z.T. seit Jahrzehnten zur vollen Zufriedenheit ihrer KlientInnen arbeiten.

Hier die wichtigsten Gefahren der vorgeschlagenen Prüfungsordnung der Oda KT:

- Fünf Methoden sollen zunächst eine Eidg. Anerkennung erlangen, **ohne wissenschaftliche Wirksamkeits-Überprüfung**. Eine solche Überprüfung ist unabdingbar und durchaus möglich, aber in der wissenschaftlichen Literatur erst für eine dieser Methoden (Yoga) erbracht.
- Nicht-Mediziner sollen eine Eidg. Erlaubnis für diagnostische und therapeutische Leistungen erlangen, die eine **illegale Ausübung der Medizin** darstellen.



- **Wissenschaftlich widerlegte Irrlehren, rassistische und sexistische Lehrinhalte und ausgesprochene Sektenlehren** werden in das Schweizer Gesundheits-, Sozial- und Erziehungswesen eingeschleust, vor allem indem die Oda KT in ihrer Prüfungsordnung die eidgenössische Anerkennung ihrer bisherigen und zukünftigen "Branchenzertifikate KT" fordert.
- Die Oda KT versucht einen **Bedarf für ihre Prüfung** herzustellen, indem diese möglichst schnell **"zu einer rechtlichen und finanziellen Notwendigkeit für die Praktizierenden"**¹ gemacht werden soll. Dies würde bedeuten, die bisher gute Situation von Tausenden von AnwenderInnen in Frage zu stellen.

Seit ca. 10 Jahren begleitet und subventioniert die Bundesbehörde (BBT, danach SBFI) dieses in vielfacher Hinsicht bedrohliche Projekt auch mit Steuergeldern, statt es ihrem Auftrag entsprechend genau zu kontrollieren und zu korrigieren. So haben sich diese Behörden zu keinem Zeitpunkt für die unglaublichen Inhalte interessiert, die für eine Höhere Fachprüfung in Frage kommen. Selbst dann wurden beide Augen verschlossen, als der Schweizerische Verband Nicht-Medizinische Kinesiologie SVNMK/ASKNM auf die fragwürdigen Inhalte hinwies.

Mit der Ablehnung dieser aktuellen Prüfungsordnung für eine Höhere Fachprüfung KomplementärTherapie werden diverse Gefahren für die AnwenderInnen und die Patientensicherheit in der Schweiz und für die Verlässlichkeit unserer gesellschaftlichen Systeme abgewendet.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Verband SVNMK/ASKNM nicht gegen eine höhere Fachprüfung für Gesundheitsmethoden ist. Die aktuelle, von der Oda KT beantragte Prüfungsordnung wird aber den Anforderungen einer Höheren Fachprüfung in keiner Weise gerecht.

Für Ihre Kenntnisnahme und die Bestätigung des Empfangs unserer Anträge danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Beilage erwähnt

Mit freundlichen Grüßen

Kopie an:
Bundesräte Herr Alain Berset und
Herr Johann N. Schneider-Ammann

Ueli Meier
Präsident SVNMK/ASKNM

Kantonale Gesundheitsdirektionen
der Schweiz per E-Mail
Stände- und NationalrätInnen der
Kommissionen für soziale
Sicherheit und Gesundheit per E-Mail

¹http://www.odakt.ch/fileadmin/user_upload/pdf/berufsfeldanalyse/resultate/bfa_pt_bedarfsnachweis_15.pdf